

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Droßisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate, à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johanneß-Allee u. Waisenhausstr. 6.

N^o. 185.

Dienstag, den 3. Juli

1860.

Zur Nachricht.

Auf das mit dem 1. Juli 1860 begonnene neue Abonnement der „Dresdner Nachrichten“ werden fortwährend Bestellungen angenommen. Der Pränumerationspreis beträgt mit Einschluß der Zusendung für Dresden vierteljährlich 20 Ngr. Auswärtige haben sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt zu wenden.

Die Expedition der „Dresdner Nachrichten“.

Dresden, den 3. Juli.

— Gestern hat in der königlichen Kapelle zu Pillnitz die feierliche Firmung J. R. S. der durchlauchtigsten Prinzessin Sophie (geb. 15. März 1845) durch den hochw. Herrn Bischof Forwerth stattgefunden.

— Am 24. Juni sind von den Großherzoglichen Maiverurtheilten, deren Prozeß wegen seiner unerhört langen Dauer so viel Aufsehen gemacht, die drei letzten aus dem Zuchthause in Waldheim entlassen worden. Es befindet sich nun nur noch ein Maiverurtheilter in Waldheim: Rödel.

— Für den die Städte Zwickau, Grimmitzschau, Berdau, Kirchberg, Lichtenstein und Cassenberg umfassenden Wahlbezirk wurde im dritten Skrutinium der Fabrikant Hr. D. Kürzel aus Grimmitzschau, und zum Stellvertreter desselben Hr. Louis Dehler, ebenfalls aus Grimmitzschau, bei der zweiten Abstimmung gewählt.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Was für curiose, zuweilen kaum glaubliche Dinge in der Welt vorgehen können, davon gab die am vorigen Sonnabend abgehaltene Hauptverhandlung einen auffallenden Beweis. Es war nämlich im Laufe des vorigen Sommers ein Gensd'arm von mehreren Leuten in Ausübung seiner Berufspflicht gehindert und sogar arrethrt worden. Man hatte darin einen Landfriedensbruch zu erblicken geglaubt, und die desselben Angeklagten, der Maurerpolitzer Beger nebst den Handarbeitern Fehrmann und Snauck, befanden sich deshalb jetzt vor dem öffentlichen Gericht, mit ihnen außerdem ein alter Tagelöhner, der ehemalige Hausbesitzer Scharfe, angeklagt der unerlaubten Selbsthilfe, der wohl nicht deshalb vor die Oeffentlichkeit gekommen sein würde, wenn er nicht zugleich mit Begeren dieses Vergehens bezüchtigt gewesen wäre. Es fungirten für die drei Erstgenannten drei Verteidiger, die Herren Gerlach, D. Schaffrath und Lohrmann, da das Verbrechen des Landfriedensbruchs möglicher Weise eine Strafe von 6 Jahren Zucht- oder Arbeitshaus bringen kann. Zum Verständniß des Vorganges schicken wir Folgendes voraus. Im vorigen Sommer war eine große Anzahl von Maurern und Handlangern bei dem Wehrbaue in der Weiskerz nahe am Löbtauer Chaussee Hause beschäftigt, welcher übrigens

so eifrig betrieben wurde, daß man sogar Sonntags fortarbeiten zu dürfen Erlaubniß erhalten hatte. Die in entfernteren Ortschaften wohnenden Arbeiter hatten daher vier Wochen hinter einander nicht nach Hause gehen können, bis endlich am 24. Juli der ihnen als Polizier vorgesezte Beger gegen Mittag die Arbeit einstellen und sie sämmtlich bis zum anderen Morgen in die Heimath wandern ließ. Das hatte nun um so größere Freude unter den Leuten hervorgebracht, als sie an jenem Tage auch durch die Accordarbeit, wie verlautete, ein gutes Lohn bekommen haben mochten, und sie verfehlten daher nicht, in der von Begeren dafelbst eingerichteten Bude, wo er für die Arbeiter Schnaps und Bier schänkt, einen „unter die Knöpfe zu setzen“ und nach ihrer Art sich gültlich zu thun. Nachmittags gegen 3 Uhr entfernten sich nun die Letzten aus der Bude, unter denen auch Fehrmann und Snauck war, letzterer, wie er selbst gestand, in so angeräuchertem Zustande, daß er auf Das, was später geschehen, sich kaum mehr besinnen wollte, um sich zur Abreise zu rüsten. Snauck hatte schon am Morgen jenes Tages mit dem Städtgensd'arm Beutner ein Zusammentreffen gehabt, indem dieser ihn unterwegs angehalten und nach der Legitimation gefragt hatte, wahrscheinlich weil er ihm des Sonntags in Arbeitskleidern begegnete. Während nun die beiden Genannten außerhalb der Bude nicht weit von dieser, Beger aber im Inneren derselben sich befindet, kommt urplötzlich ein Handwerksbursche dahergesauft und an den Leuten vorüber, ihm nach mit (angeblich) erhobenem Stocke derselbe Gensd'arm in Civilkleidung, der Snaucken schon am Morgen angehalten hatte. Der Handwerker war von diesem beim Fechten erwischt worden, und hatte er ihm das Wanderbuch abgenommen, während er aber in demselben herumblättert, war der Noße ausgerissen und hatte sich zufälliger Weise nach dem Werkplaz hin drigirt. In dessen Nähe holte ihn der verfolgende Gensd'arm ein, und während er damit beschäftigt ist, ihn auf das Alberne und Nutzlose seiner Flucht aufmerksam zu machen, da er ja im Besiz seines Wanderbuchs sei, kommt zuerst Fehrmann, nachher auch Snauck mit noch mehreren der Arbeiter herzu, denen sich auch eine Anzahl stehen bleibender Spaziergänger zugesellen, und bilden gegen den Gensd'armen Parthei. Namentlich sängt Fehrmann an fürchterlich zu raisonniren und zu schimpfen und zwingt den Gensd'armen zur Herausgabe des Wanderbuchs. Als solchen scheint er ihn, obwohl er's läugnete, recht wohl gekannt zu haben, denn er meinte: „das sei der Gensd'arm von der Palmstraße, er sei früher selbst so ein armes Luder gewesen, jetzt habe nicht einmal ein Handwerksbursche vor ihm Ruhe“, schrie auch: „Gaut den S... tüchtig durch, der weiß nicht, was einem armen Luder zu Muthe ist!“ Er wollte nämlich er haben, der Gensd'arm habe